

(MICHAEL VOLLMUTH-LINDENTHAL) ist für die sächsische Geschichte des 15. Jahrhunderts von besonderem Interesse, weil die Amtszeit der seit 1458 amtierenden Äbtissin Hedwig von Sachsen, einer Tochter Kurfürst Friedrichs II., im Mittelpunkt steht, mit welcher der Zugriff Kursachsens auf das Reichsstift einsetzte. Weitere Aufsätze behandeln die Äbtissin von Quedlinburg als Reichs- und Kreisstand (JOCHEN VÖTSCH), das Verhältnis von Stift und kursächsischer beziehungsweise (seit 1698) kurbrandenburgischer Schutzherrschaft im 17. und 18. Jahrhundert (FRANK GÖSE), die Beziehungen des Frauenstifts zu den Höfen des Harzraumes (VINZENZ CZECH), die Hofhaltung der Äbtissinnen im Spätmittelalter (MARC VON DER HÖH), die Ausstattung und Nutzung der Quedlinburger Stiftskirche in der Frühen Neuzeit mit besonderem Blick auf die Barockisierung der Kirche und den Umgang mit den Stiftsaltertümern (ARWED ARNULF), die Verwaltung des Stiftes in der Frühen Neuzeit einschließlich einer Zusammenstellung der leitenden Beamten der Jahre 1575 bis 1750 (MICHAEL SCHOLZ), schließlich: das Fürstliche Gymnasium zu Quedlinburg in der Frühen Neuzeit (JENS BRUNING). Hervorzuheben ist, dass alle Beiträge eine Zusammenfassung aufweisen, sodass Ergebnisse und weitere Forschungsperspektiven markiert werden. Ein Personen-, Ort- und Sachregister fehlt hingegen.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL HIRSCHFELD, Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914.

Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 1003 S., geb. (ISBN: 978-3-402-12963-0, Preis: 78,00 €).

Als am 17. Januar 2013 die Sächsische Zeitung über die bevorstehende, am 18. Januar offiziell erfolgende Ernennung des Kölner Weihbischofs Dr. Heiner Koch zum neuen Bischof des Bistums Dresden-Meißen zu berichten wusste, war dies – wegen der Personalie an sich und wegen der Informiertheit der Regionalpresse – für viele überraschend. Mehr als 100 Jahre zuvor wäre das wohl etwas anders gewesen, wie Michael Hirschfeld in seiner Habilitationsschrift über die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914 herausarbeitet. Damals waren (trotz Dominanz des einheimischen Klerus auf den Wahllisten) nicht nur Personalrochaden über das ganze Reich immer wieder vorgekommen, wenn auch vor allem innerhalb der einzelnen Kirchenmetropolen oder Bundesstaaten, so in Preußen oder Bayern. Auch die Öffentlichkeit und insbesondere die regionale Presse, nicht nur die der Zentrumsparterie, waren in ganz anderer Weise eingebunden als heute.

Nach Eintritt der Sedisvakanz durch Tod eines Bischofs oder dessen Translation in ein anderes Bistum (Emeritierungen waren die große Ausnahme) erstellte in Preußen, dem der weitaus größere Teil des Buches gewidmet ist, das Domkapitel nach Wahl des Kapitularvikars eine Kandidatenliste. Schon diese wurde oft in der Presse veröffentlicht und diskutiert. Nach Einholung der Zustimmung der Regierung zu den einzelnen Kandidaten, meist begleitet von detaillierten Gutachten über deren Wirkungsfelder und politische Einstellungen seitens der Landespräsidenten, stand zum Schluss eine Liste, aus der das Domkapitel einen Kandidaten zum Bischof wählte. Der Nuntius wurde von den Vorgängen informiert. Gab es kein dezidiertes römisches Gegenvotum, wurde der Gewählte vom Papst ernannt (präkonisiert). Die Wahlformen in Baden (später im Badischen Konkordat modifiziert und durch das Reichskonkordat von 1933 auch für Sachsen übernommen) und besonders in Bayern mit starkem monarchischen Einfluss wichen von diesem Verfahren ab, wie ebenfalls erläutert wird.

Hirschfeld führt zunächst in die historische Entwicklung dieser speziellen Formen der Bischofswahlen ein, die im Deutschen Reich nur aufgrund bestimmter staatskirchenrechtlicher Regelungen und Traditionen zu erklären sind. Danach untersucht er jede Bischofswahl in allen deutschen Diözesen in der Zeit vom Ende des Kulturkampfes bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Dabei erfährt sogar jeder einzelner Kandidat der ursprünglichen Kapitelslisten eine biografische Würdigung. Ebenso werden nach Möglichkeit die wesentlichsten Einschätzungen der staatlichen Stellen beigegeben. Erstaunlich ist, dass sich kaum vergleichbare Bewertungen von kirchlicher Seite, insbesondere bei der Weitergabe der Liste von der Nuntiatur an den Hl. Stuhl, finden lassen. Weihbischofsernennungen werden kurz aufgeführt.

Es kann hier nicht auf jede einzelne Bischofsernennung eingegangen, sondern es sollen die aus sächsischer Perspektive besonders interessierenden Aspekte herausgearbeitet werden. Bevor die Ernennungen von Titularbischofen als Apostolische Vikare des Apostolischen Vikariats der Sächsischen Erblande resp. Apostolische Administratoren der Apostolischen Administration (zeitweise: Präfektur) der Lausitzen ziemlich zum Schluss des Buches dargestellt werden, weil sie nicht im kirchenrechtlichen Sinne Diözesanbischöfe waren, fällt zunächst auf, welche später für Sachsen relevante Kandidaten auf Bischofslisten oder mindestens in der inoffiziellen Kandidatensuche anderer Diözesen auftauchen. Das gilt vor allem für Dr. Aloys Schäfer (Ap. Vikar und Administrator 1906–1914), dem profilierten und im sogenannten Gewerkschaftsstreit engagierten vormaligen Straßburger Professor, der sowohl in Köln, Breslau als auch in Paderborn genannt wurde. Auch der erste Bischof des 1921 wiedererrichteten Bistums Meißen, der Regens des Fuldaer Priesterseminars Dr. Christian Schreiber (Episc. 1921–1930/1931), wurde schon in Hildesheim beworben. Prinz Max von Sachsen, Spross des Hauses Wettin, Eichstätter Diözesanpriester und Fribourger Professor, wurde sogar bei sechs Kandidaturen genannt, wenn auch („als Märchenprinz im schwarzen Priestergewand“, S. 805) mehr von der Presse als seitens der Domkapitel.

Die Ausübung der Leitungsgämter über beide in Sachsen liegenden Jurisdiktionsgebiete war seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen in Personalunion verbunden. Während auf die Besetzung des Apostolischen Vikars das sächsische Herrscherhaus unmittelbar Einfluss hatte, wurde doch meist der königliche Beichtvater oder ein anderer hoher Hofgeistlicher dazu ernannt, musste das Bautzener Domkapitel dazu gebracht werden, diesen auch als seinen Domdekan zu wählen, sollte die Verbindung beider Ämter bestehen bleiben. Zum Problem wurde dies erstmals, als Ludwig Wahl (offizielle Amtszeit 1890–1904 und schon bei seiner Ernennung zum Apostolischen Vikar in Bautzen nicht unumstritten) – aus verschiedenen, auch alkoholischen Gründen amtsunfähig und erst 1904 zwangspensioniert – ab etwa 1900 vertreten werden sollte. Ein dreijähriges Taktieren begann, als dessen Ergebnis die Personalunion durch die Ausübung der Interimsverwaltung des Vikariats durch Carl Maaz und später der Administration der Lausitz durch Georg Wuschanski (für ein Jahr 1904/05 regulärer Inhaber beider Ämter) ‚gestört‘ sein sollte. Wuschanskis plötzlicher Tod 1905 erforderte wiederum eine Neubesetzung, bei der nun, nachdem mit Aloys Schäfer ein geeigneter Kandidat gefunden war, das Wahlrecht des Domkapitels in Bautzen in bemerkenswerter Weise bedrängt werden sollte: Die Bautzener Kanoniker wurden seitens Rom (und nicht des Staates) verpflichtet, den einzigen Kandidaten, der entgegen den Kapitelsstatuten nicht einmal Mitglied des Gremiums war, zu wählen. Die Nachfolge Schäfers durch Franz Löbmann (1914–1920) verlief reibungsloser, zumal der aus Schirgiswalde Gebürtige schon seit 1905 residierender Domherr des Bautzener Kapitels war. Löbmann bereitete die Bistumswiedererrichtung 1921 unmittelbar vor, konnte ihre Durchführung aber nicht mehr erleben. Man wird sicher akzeptieren müssen, dass bei einem solch umfangreichen Vorhaben Hirschfeld für diesen

„Nebenschauplatz Sachsen“ nicht jede mögliche, insbesondere kirchliche Quelle und auch nicht die regionale Presse ausgewertet hat, sodass hier aus sächsischer Perspektive sicher noch einiges Interessante ergänzend erforscht werden könnte.

Außer Rezensenten wird kaum jemand dieses Buch von „Deckel zu Deckel“ lesen, sondern es vielmehr als Handbuch zum Nachschlagen für bestimmte Diözesen gebrauchen. Ein umfangreicher Anhang mit nach Bistümern geordneten Wahllisten, alphabetischen Bischofslisten, Orts- und Personenregister helfen hierbei. Und auch innerhalb der Kapitel wird mit Querverweisen auf eventuelle Ergänzungen in anderen Diözesen diese voraussehbare Nutzungsform berücksichtigt. Liest man es doch im Ganzen, fallen insbesondere für Preußen gewisse parallele Entwicklungen im Verlauf der untersuchten 30 Jahre auf: das Ende des Kulturkampfes mit klaren Bewertungen hinsichtlich der Positionierung von Kandidaten dort, ein gewisses Abnehmen des politischen Moments, teils (wenn auch selten) gar Änderungen in der Einschätzung einzelner Personen, hin zu einer immer selteneren Minderbewertung (als *persona non* oder *minus grata*), dafür aber das zunehmende Interesse der staatlichen Behörden, nicht nur am Wahlprozess beteiligt zu sein, sondern auch angemessen an den öffentlich wahrnehmbaren Akten und Würdigungen. Konflikte in Einzelfällen schloss das nicht aus, was erst mit der Weimarer Reichsverfassung und den nachfolgenden Konkordaten endgültig bereinigt wurde. Das lesenswerte 30-seitige Resümee analysiert weitere Ergebnisse, so zur Personalrekrutierung, aber ebenfalls zu strategischen Mustern bei der Durchsetzung von Kandidaten.

Anzumerken bleibt wenig, außer die gelegentlich ermüdende, sehr detaillierte Aneinanderreihung von verschiedenen Initiativen und Überlegungen, bevor es tatsächlich zu einer Bischofsernennung kam. Selbst bei der Sondersituation des Bistums Metz, welches durch das deutsch-französische Nationalitätenproblem geprägt war (weitaus brisanter als im Bistum Straßburg), ist die Relevanz der Wiedergabe aller einzelnen Schritte und Gerüchte für den interessierten Leser oft nicht nachzuvollziehen. Weniger wäre manchmal mehr gewesen. Das ändert nichts am allgemein positiven Gesamteindruck, kann sich doch nun jeder über die ihn interessierenden Bischöfe und die Vorgesichte ihrer Ernennung ausreichend informieren, wobei man viel über kirchliche Personalpolitik lernen kann. Mit seiner Studie steuert Hirschfeld aber ebenso einen wichtigen Aspekt zur Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Politik im Kaiserreich bei, dessen Wahrnehmung manchmal einseitig nur aus der Perspektive des Kulturkampfes und seiner Befriedung erfolgt. Die Bischofswahlen zeigen ein Feld, auf dem gemeinsame Abstimmungen nötig wurden und politischer Abgleich erfolgen musste. In Sachsen mit seiner ganz eigenen kirchenpolitischen Konstellation ist das sichtbar erfolgt.

Bautzen

Birgit Mitzscherlich

DIRK SCHUSTER/MARTIN BAMERT (Hg.), Religiöse Devianz in Leipzig. Monisten, Völkische, Freimaurer und gesellschaftliche Debatten. Das Wirken religiös devianter Gruppierungen im Leipzig des 20. Jahrhunderts, ibidem-Verlag, Stuttgart 2012. – 186 S., brosch. (ISBN: 978-3-8382-0322-5, Preis: 29,90 €).

Religionswissenschaftler, aber auch Historiker, Soziologen und Theologen widmeten dem Themenkomplex der Religionslosigkeit und der religiösen Devianz bislang wenig Aufmerksamkeit. Die vorliegende Publikation studentischer Arbeiten kann in gewisser Weise als externer Beitrag zur Festschrift für Heinz Mürmel (vgl. T. HASE u. a. (Hg.), *Mauss – Buddhismus – Devianz*, Marburg 2009) gelten, ebenso wie als Ergän-